

Bearbeiter: Tina Fuisz
Tel.: +43 3142/61550-424
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: BUD-2024-1050-00003
Bärnbach, am 28.11.2024

Betrifft: Voranschlag 2025

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 der Stadtgemeinde Bärnbach liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am 28.11.2024

Abgenommen am 12.12.2024